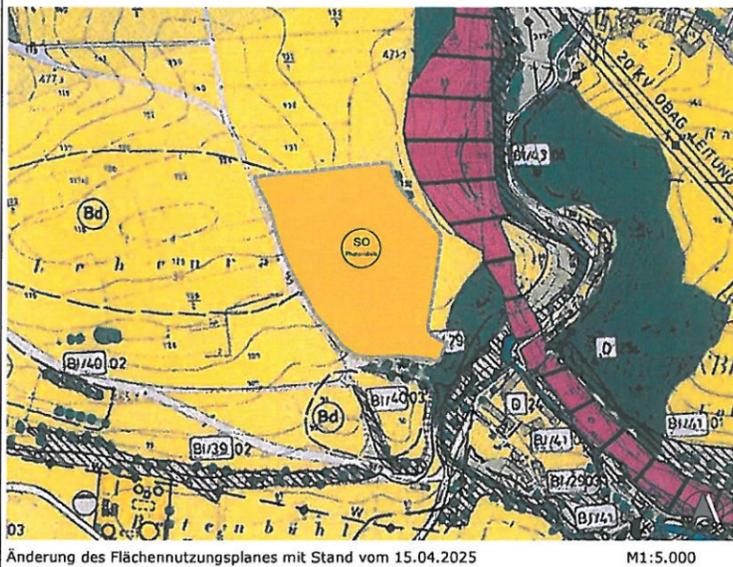
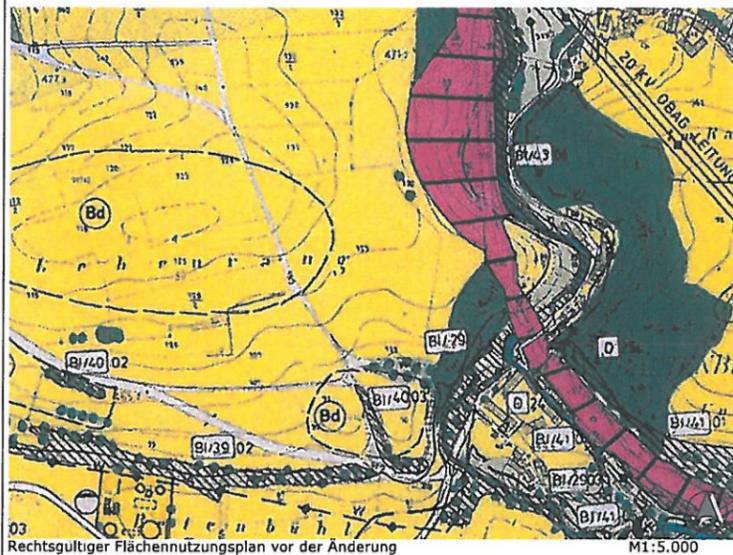


A PLANZEICHNUNG



B LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUZEICHEN FÜR DEN VERKEHR
WR Reines Wohngebiet	Autobahn, autobahnähnliche Straße
WA Allgemeines Wohngebiet	mit Baulinien bzw. Baulinienbegrenzung
WB Besonderes Wohngebiet	Städtische örtliche Hauptverkehrsstraße
Gemeschte Bauflächen	mit Grundstücksgrenze- und Baulinien- bzw. Baulinienbegrenzung
MD Dorfgebiet	Einseitig überhöhte Straßen und Wege
MI Mischgebiet	Parkplätze
MK Kerngebiet	Überörtliche Rad-/Wanderwege
Gewerbliche Bauflächen	Bahnanlage mit Bahnhof
GE Gewerbegebiet	Seilbahn / Lift
GI Industriegebiet	Flächen für den Luftverkehr
Sonderbauflächen m Zweckbestimmung	
SB/SME Baufläche mit Nutzungsbeschränkung	
ENRICHTUNGEN DES GEMEINBEDARFS	VER- UND ENTSORGUNG
Flächen für den Gemeinbedarf	Flächen für Ver- und Entsorgung
Öffentliche Verwaltung	Elektrizität
Schule	Gas
Kirchliche Einrichtung	Fernwärme
Soziale Einrichtung	Wasser
Kulturelle Einrichtung	Abwasser
Gesundheitliche Einrichtung	Abfall, Altlast, Mülldeponie
Sportliche Einrichtung	Ver- und Entsorgungsleitungen
Post	Oberirdisch mit Schutzstreifen
Feuerwehr	Unterirdisch E-Bekannt, P-Post
	G-Gen, W-Wasservers, A-Abwasser
GEWÄSSER, WASSERWIRTSCHAFT	GRÜNFLÄCHEN
Wasserläufe	Grünflächen
Wasserläufe	Parkanlage
Feuertischschlepp-, behälter	Dauerkleingärten
Überschwemmungsgebiet	Sportplatz
Hochwassergrenze	Spielplatz
	Naturnahe u. sonstige Grünflächen
FLÄCHEN MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG	BOODENSCHUTZ
Laarbelastung	Abgrabung
	Aufschüttung
LANDWIRTSCHAFT, WALD	Fläche unter der der Bergbau umgeht /
Fläche für die Landwirtschaft	Umschleppung Fe-Edo-Brz-Gehölz
Wald	Vorranggebiet m. Kennzeichnung
Aussiedlungsstandorte	mit 20 Hektar, nicht verbindl.
	Vorbehaltsgelände
FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZU SCHUTZ	NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN KENNZEICHN.
Flächen mit besonderen Funktion	Schutzzone im Naturpark (Art 18 BayNatG)
WS Wasserschutzgebiet, B Biotopsch.	Landschaftsschutzgebiet „Dankwartstraße“
E Erholungsgebiet, Intensivstutelle LB	Naturpark „Steinwas“
Biotope mit Nummerierung	Allkostenverdachtsflächen
Baum, Feldgehölz	Baudenkmal / Naturdenkmal
	Baudenkmal mit Nummerierung
	Bauflächen ohne geneigte
	Abwasserkanäle
	Wasserschutzgebiet m. Schutzzone
	Sonierungsgebiet (nahe Biotop)
	SONSTIGE DARSTELLUNGEN
	Gemeindegrenze
	Ordnungsbereich
	Rechtsträgerlicher Baulinienbegrenzung
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Änderung des Flächennutzungsplans
Art der baulichen Nutzung
 Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen
 Änderungsbereichsgrenze

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.4.25 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 16.4.25 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Krummennaab hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.
- Krummennaab, den 15.5.25
1. Bürgermeisterin Marion Höcht
7. Das Landratsamt Tirschenreuth hat die Flächennutzungsplanänderung mit Beschluss vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Tirschenreuth, den (Siegel Genehmigungsbehörde)
- Unterzeichner/-in
8. Ausgefertigt
- Krummennaab, den
1. Bürgermeisterin Marion Höcht
9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Krummennaab, den
1. Bürgermeisterin Marion Höcht
- Für die Planung:
 Sulzbach-Rosenberg, den

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Gemeinde Krummennaab
 im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen
 Bebauungs- und Grünordnungsplan

**"Sonnenenergie
 Trautenberg"**

Gemeinde Krummennaab
 Hauptstraße 1, 92703 Krummennaab
 Landkreis Tirschenreuth



Vorentwurf: 15.04.2025
 Entwurf:
 Endfassung: